

## **8. Sonderkonto Jugendferienhilfe**

### **Wofür?**

Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien, die an „Freizeiten,...“ oder „Internationalen Begegnungen“ einer Mitgliedsorganisation oder Einrichtung des StJA e.V. teilnehmen, können einen Zuschuss aus dem Sonderkonto Jugendferienhilfe beantragen.

Allgemein gilt:

1. Zuschüsse werden nur für TN gewährt, die in Karlsruhe wohnen.
2. Zuschuss kann beantragt werden
  - bei „Freizeiten,...“ für TN im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren und für TN bis einschließlich 26 Jahren, wenn sie Wehr- oder Zivildienst ableisten, arbeitslos oder in Ausbildung sind (auch Schule, Studium, Praktikum). Diese TN müssen auf den TN - Listen besonders gekennzeichnet werden.
  - bei „Internationale Jugendbegegnungen,...“ für Teilnehmer zwischen 12 und 26 Jahren.
3. Die Maßnahme wird nur bis zu einer Dauer von 21 Tagen bezuschusst.

### **Wie viel?**

Der Zuschuss betrug in den vergangenen Jahren im Durchschnitt 5,10 €/ Tag/ TN.

### **Grundsätze**

1. Die Bemessungsgrenze für die Zuschüsse „Sonderkonto“ orientiert sich an den jeweils aktuellen Einkommensgrenzen des LJP („Gewährung von Landeserziehungsgeld“) plus 10%, um Härten im Einzelfall angemessen berücksichtigen zu können – siehe aktuelle Anlage „Einkommensgrenzen“
2. Antragsteller, die ALG II-Leistungen beziehen, gelten generell als „finanziell schwächer Gestellte“; eine Einkommensüberprüfung findet nicht statt.
3. Berücksichtigt wird nur noch das Einkommen des „für die Erziehung verantwortlichen Elternteils bzw. Paares“. Maßgebend ist jeweils ein Zwölftel eines pauschalierten Jahresnettoeinkommens (= Brutto abzgl. 920 € Werbungskosten, verringert um Pauschalbetrag in Höhe von 24 % bzw. 19 %, z.B. bei Beamten).
4. Kindergeld wird nicht mehr berücksichtigt.

### **Verfahren**

Bitte rechtzeitig vor der Maßnahme mit dem entsprechenden Formular beantragen. Die Prüfung des Einkommens erfolgt durch den Träger der Maßnahme, dort werden auch die dazugehörigen Unterlagen aufbewahrt.

### **Verwendungsnachweis**

Nach Ende der Maßnahme bestätigt der Träger die Teilnahme.

## Sonderkonto Jugendferienhilfe Einkommengrenzen 2010

Bezug: LJP-Einkommengrenzen Zuschuss für Finanziell schwächer Gestellte  
(Stadtjugendausschuss e.V. = Betrag + 10 %)

Ehepaar/ Lebensgemeinschaft		Alleinerziehend	
		2 Pers.	€ 1.689 <b>(1.858)</b>
3 Pers.	€ 2.327 <b>(2.560)</b>	3 Pers.	€ 1.992 <b>(2.191)</b>
4 Pers.	€ 2.630 <b>(2.893)</b>	4 Pers.	€ 2.294 <b>(2.523)</b>
5 Pers.	€ 2.932 <b>(3.226)</b>	5 Pers.	€ 2.597 <b>(2.857)</b>
6 Pers.	€ 3.235 <b>(3.559)</b>	6 Pers.	€ 2.899 <b>(3.189)</b>
7 Pers.	€ 3.538 <b>(3.892)</b>	7 Pers.	€ 3.202 <b>(3.522)</b>
8 Pers.	€ 3.840 <b>(4.224)</b>	8 Pers.	€ 3.505 <b>(3.855)</b>
9 Pers.	€ 4.143 <b>(4.557)</b>	9 Pers.	€ 3.807 <b>(4.187)</b>